

Deutsche Disc-Jockey Organisation



DDO - Udo Starkens – Zollhausstr. 55 - 52353 Düren

Tel.: 0 24 21 / 22 31 873 - Fax: 0 24 21 / 22 31 871

eMail: info@ddo.de - Internet: www.ddo.de

Als andere Disc-Jockey Organisationen noch nicht existierten, hat sich die DDO bereits mit Künstlern wie Udo Jürgens, Peter Maffay, Jack White, The Lords, Giorgio Moroder, Amanda Lear, Grace Jones, Boney M., Howard Carpendale u.v.a. einen Namen gemacht.

Nur einige der Vorteile für DDO-Disc-Jockeys

- 🎧 Jobanfragen werden provisionslos direkt an alle Mitglieder weitergeleitet
- 🎧 DDO-Ausweis - zur Nutzung als Referenz bei Arbeitgebern
- 🎧 Aktuelle Infos und News werden direkt per eMail an den DDO-DJ weiter geleitet
- 🎧 DDO-DJ's die Veranstaltungen organisieren können über die DDO 20% GEMA-Rabatt erhalten
- 🎧 Es finden im Internet elektronische Bemusterungen von neuen Songs via DDO-DHTS statt
- 🎧 Vertragsmodelle für die täglichen Arbeiten des DJs (z.B. Engagementvertrag für "Mobile DJs").
- 🎧 Eine kostenlose eMail-Adresse wird auf Wunsch eingerichtet (z.B. DJcool@d-jay.biz)
- 🎧 Rechtsinformationen und Tipps für Ihre Internetpräsenz, damit Sie keine Probleme mit Abmahnvereinen, GEMA, GVL etc. bekommen.
- 🎧 Sonderpreise z.B. bei Internet-Design und Büchern.
- 🎧 Hilfestellung beim Gewerbebetrieb Disc-Jockey, Versicherung, KSK usw.
- 🎧 Telefonische Hilfestellung bei Equipmentfragen, dem Umgang mit dem Arbeitgeber, Finanzierungen.
- 🎧 **Die DDO ist immer für die Probleme ihrer Mitglieder da !**

Für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft erhalten Sie Ihren DDO-Ausweis zugesandt.

Dieser Ausweis ist ein Muster. Wir selbst führen keine DJ-Tätigkeiten durch, um unsere Mitglieder nicht zu benachteiligen.



Wichtige Fragen, die von der DDO beantwortet werden

🔊 Was muss ein DJ beachten bezüglich des Urheberrechtsgesetzes ?

Wir informieren Sie, wie Sie Sicherheitskopien legal anfertigen und Legal aus dem Internet Musik downloaden.

🔊 Wird man heute noch von Plattenfirmen bemustert ?

Wir informieren Sie.

🔊 Darf ein DJ Musik aus dem Internet laden und öffentlich aufführen ?

Wir erklären Ihnen unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist.

🔊 Welche Möglichkeiten hat ein Disc-Jockey ?

Der Disc-Jockey sollte wissen, wie er vom "Plattenaufleger" in den Medienbereich kommt. Warum Unterschiede gemacht werden zwischen einem "Plattenaufleger" als Gewerbegehilfe und einem moderierenden Disc-Jockey als Angestellter, der eine geistige Tätigkeit ausübt.

🔊 Was kann ein Disc-Jockey in welcher Arbeitszeit verdienen ?

Das Durchschnittsgehalt des Disc-Jockeys und die Preise bei „Mobilien“. Welche Voraussetzungen müssen die „Mobilien Discotheken“ haben und wie viel muss investiert werden? Es gibt kaum einen Bereich in der Unterhaltung, wo gegen wenig Kapitaleinsatz verhältnismäßig viel verdient werden kann

🔊 Wer ist vor dem Gesetz kein Disc-Jockey ?

Der Gesetzgeber beschreibt in einem Sozialgerichtsurteil von 1973, wer ein Disc-Jockey ist. Dazu gehört auf jeden Fall, dass er mit seinem Beruf Geld verdient und ähnlich wie ein Conférencier arbeitet. Danach richtet sich auch seine Zuordnung.

🔊 Was ist mit einer Altersversorgung für DJ's ?

Die „Deutsche Disc-Jockey Organisation“ (DDO) hat an dem Künstlersozialgesetz mitgearbeitet. Die DDO erklärt, wie Sie sich für das Alter absichern und der Staat noch mitfinanziert. Das gilt aber nur, wenn Sie ähnlich wie ein Conférencier arbeiten. Ein tolle Sache!

Ehrenmitglieder der DDO

Camillo Felgen, **Chris Howland**, **Hans Scherer**, Ex-Programmdirektor, Radio Schleswig Holstein, heute Top-Event-Manager, **Dieter Thomas Heck**, **Ulrich Wickert** Tagesthemen, **Sigmar Börner** Fernsehregisseur, NDR, **Michael Kudritzki** Prokurist, Meiselverlage, **Evelyn Scheer** Musikfachfrau, **Hans Hee**, Präsident, Deutscher Textdichter Verband, **Bodo Bochnig** Gesamtverband Deutscher Musikfachgeschäfte e. V., Fachverband Tonträger, **Thomas Brennicke** Unterhaltungschef, Bayerischer Rundfunk, Uwe Hübner ZDF-Hit-Parade, WDR 4, „Morgenmelodie“, „Star-Treff“, „Nachtexpress“, „Radiowecker“, Premiere World, **Max Schautzer**, **Ralph Siegel** (Erfolgs-Komponist, Textdichter, Verleger, Produzent, Tonträgerhersteller, Musiker) **Hans Meiser**, **Peter Hennig** Direktor, GEMA, **Lord Uli** von den Lords (†), **Peter M. Deburba** Gründungsmitglied der DDO, **Jack White** Gründungsmitglied der DDO, **Arno Müller** Programmdirektor, RTL Radio, Berlin, **Burk Mertens** Radio Köln, **Dietmar Kindler** Musikredakteur, Westdeutscher Rundfunk, Köln, **Fritz Köhler** Musikredakteur, Norddeutscher Rundfunk-Kiel, **Ebi Schöffler** Musikredakteur, Süddeutscher Rundfunk, **Karl-Heinz Münchow** Everest TV+ Musik KG, Köln, **Wolfgang Terhaag** Musikredakteur, Südwestfunk Baden-Baden, **Peter Machac** Musikredakteur, Bayerischer Rundfunk, **Herbert Stetter** Unterhaltungschef, Hessischer Rundfunk **Charly Goldbeck** Ex-Musikredakteur, Radio Bremen, **Karl-Heinz Schweter** TV- und Hörfunk-Musikberater, **Siegfried Wozny** Management **Dieter Poen** Geschäftsführer, Zelt- Records **Gerd Gebhardt** Präsident, WEA, **Bernd Duszynski** Redakteur, Saarländischer Rundfunk, **Rainer Cabanis** Programmdirektor, Radio ffn, Hannover, **Gabi Lang**, Musikredakteurin WDR, **Sebastian Ackermann**, Programmleiter, „RPR Eins“, **Sabine Szimanski**, Musikredakteurin, Radio Bremen Melodie, **Heidi Esser**, Internationale Künstlermanagerin., **Andreas Kraatz**, Chefredakteur der Branchenfachzeitschrift „Musikmarkt“ **Susanne Schulenburg**, stellvertr. Geschäftsführerin der BMG - Bertelsmann Music-Group, **Jochen Neubauer**, Geschäftsführer Jupiter Records und Ralph Siegel Musikverlage, **Franz Selb**, Prokurist KOCH International, **Dr. Meier-Beer**, Unterhaltungs-Fernsehchef des NDR, **Michael Golla**, Experte für Artists-, Repertoire- und Marketingfragen, **Christian Bruhn**, Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA, Produzent und Autor berühmter Schlager, **Wolfgang Orthmayr**, Geschäftsführer WOM - World of Music - Zentrale, **Andy Zahradnitz**, Musikmarkt, Österreich, **Karl Hengesberg**, Redakteur-Unterhaltung beim Südwestfunk Mainz, **Rudi Carrell** (TV-Produzent, Entertainer) **Hugo-Egon Balder** (Staatsschauspieler, TV-Produzent für RTL), **Marc Conrad** (Ex-Programm-Direktor RTL-Fernsehen Köln), **Charles van Dyck** (Unternehmer), **Franco Neumetzler** (1. Discothekeneinrichter - weltweit), **Prof. Folkert Klaassen** (Professor Of Communications Newport University), **Arno Klein** (Happy Entertainment, Brunssum-Niederlande)

Abschließend

Der Beruf des Disc-Jockeys ist durch die DDO seit 1973 anerkannt. Clevere Disc-Jockeys verdienen gute Gehälter und bedienen sich des gesamten Marktes, um auch eigene Produkte unterzubringen. Diese Situation haben viele Disc-Jockeys zu gutem Recht auch genutzt. Der Markt steht weit offen.

Der derzeitige Markt hat den Disc-Jockey in das elektronische Zeitalter geführt. Der Disc-Jockey möchte mit seiner Arbeit Geld verdienen. Hierzu muss er auf dem neuesten Stand sein. Nur wer aktuell ist hat Vorteile.

Der herkömmliche Tonträgermarkt hat sich durch das Internet zugunsten des DJs verändert. Die DDO hält Sie auf dem neuesten Stand.

Udo Starkens

(DDO-Geschäftsführer)

Deutsche Disc-Jockey Organisation



DDO - Udo Starkens – Zollhausstr. 55 - 52353 Düren

Tel.: 0 24 21 / 22 31 873 - Fax: 0 24 21 / 22 31 871

eMail: info@ddo.de - Internet: www.ddo.de

**Wir sind
Ihre Ansprechpartner
und jederzeit per E-Mail für Sie erreichbar**



Als Inhaber der DDO möchte ich mich Ihnen vorstellen. Nach meinem Studium widmete ich mich intensiv dem Musikmarketing im Online-Bereich ebenso wie dem Internetdesign für Muskschaffende und Discotheken. Neben der DDO haben wir eine Internet-Agentur aufbauen können, bei der DDO-Mitglieder bis zu 300% Preisvorteil gegenüber anderen Agenturen erhalten. Wenn Sie also noch nicht online sind, sollten Sie uns anrufen.

Udo.Starkens@ddo.de



Heide Arras, hat immer ein offenes Ohr für Fragen und ist für Sie als Mitglied Ihre ständige, kompetente Betreuerin. Zusätzlich betreut Sie den Bereich der Kooperationspartner und der Deutschen Discotheken-Unternehmer (DDU).

So kann Sie Ihnen immer die neuesten und effizientesten Empfehlungen weitergeben. Unter dem Motto: „Dumme Fragen gibt es nicht !“, freut sie sich schon jetzt auf Ihren Anruf.

Heide.Arras@ddo.de



Klaus Quirini, der erste Disc-Jockey der Welt und später selbst langjähriger Discothekenbesitzer gründete 1970 die Deutsche Discotheken-Unternehmer (DDU). Er machte die Discotheken gesellschaftsfähig und ist somit für uns der kompetenteste Disc-Jockey-Berater der Welt.

Für seine Discotheken-Arbeit wurde er vielfach ausgezeichnet:

Goldene CD (Koch Records), Goldener Plattenteller (BMG), Goldene Schallplatte (Ralph Siegel).

Seine langjährigen Erfahrungen als Hörfunkmoderator beim WDR, Hörfunk-Programmchef,

Buchautor (u.a. Die Geschichte der Discotheken), Gründer der Deutschen Disc-Jockey

Organisation (DDO) und Leiter des Verbandes Deutscher Muskschaffender (VDM), stellt er Ihnen zur Verfügung.



**Nutzen Sie unsere langjährigen Erfahrungen
für Ihren Erfolg !**



Antrag zur DDO-Mitgliedschaft

Rück-Fax an 0 24 21 / 22 31 871

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN



Sie melden sich an als:

Einzelner DJ

DJ-Agentur mit _____ DJs (Anzahl angeben)

Name der/des Agentur/Teams _____

(bei Agenturen/Teams je ein Formular pro DJ)

Name: _____

Firma: _____

DJ-Name (Pseudonym): _____

(Wenn Anmelder kein DJ, bitte Funktion eintragen z.B. Agenturleiter)

Straße/Hausnr.: _____

GEB.ORT: _____

PLZ/Ort: _____

GEB.DATUM: _____

TELEFON: _____

FAX: _____

MOBIL: _____

E-MAIL: _____

Zahlungsweise: **halbjährlich** **jährlich** (Bitte ankreuzen)

Fragen zur Aufnahmeprüfung:

- 1 Haben Sie bereits einmal als DJ gearbeitet? **Ja** **Nein** Wenn „JA“ Referenzen per Mail senden
- 1 Ihr Musikspektrum: **Breit, von Oldie über Party bis Techno** **Speziell (nur einen Musikstil)**
- 1 Haben Sie ein eigenes Gewerbe angemeldet? **Ja** **Nein**
- 1 oder planen Sie ein Gewerbe als DJ anzumelden? **Ja** **Nein**
- 1 oder arbeiten Sie angestellt als DJ, Entertainer o.ä.? **Ja** **Nein** Wenn „JA“ Referenzen per Mail senden
- 1 Haben Sie eine Empfehlung eines DDO-DJs? **Ja** **Nein** Mitgl.Nr: _____
- 1 Haben Sie eine eigene Internetseite? **http://** _____

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars melden Sie sich als DDO-Mitglied an und erklären sich im Falle einer positiven Aufnahme mit den folgenden Bedingungen einverstanden.

1.) Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag beträgt auf einen Monat umgerechnet (werden mindestens halbjährlich berechnet), alle Beträge inkl. MwSt.

als Einzel-DJ	EUR 15,47 pro Monat
als DJ-Team bis 5 DJs	EUR 13,09 pro DJ pro Monat *
als Agentur ab 6 DJs	EUR 10,71 pro DJ pro Monat *
als Agentur ab 20 DJs	EUR 9,52 pro DJ pro Monat *

Mitgliedsbeiträge sind sofort und ohne Abzug zu entrichten.

Die Beiträge werden mindestens halbjährlich berechnet!

Im Falle von Zahlungen per Lastschrift berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5,- für eine von Ihrer Bank nicht eingelösten Lastschrift.

* **WICHTIG für Agenturen und DJ-Teams:**

Für DJ-Teams und Agenturen übernimmt der anmeldende DJ bzw. Agenturleiter die Begleichung der Rechnungen aller von ihm bei der DDO gemeldeten DJs und ist alleiniger Ansprechpartner für die DDO, sowie Empfänger für die Ausweise, sowie jeden weiteren Postversand. Informationen, die von der DDO per E-Mail weitergeleitet werden erhält jeder gemeldete DJ. DJ-Teams bzw. Agenturen sind verpflichtet für jeden DJ ein eigenes Anmeldeformular vollständig auszufüllen.

2.) Leistungen

Ab dem Tag des ersten Beitragseingangs auf unser Konto sind Sie berechtigtes DDO-Mitglied. Sie erhalten danach Ihre Zugangsdaten zum Mitgliederzentrum im Internet. Die Jobanfragen werden ab diesem Zeitpunkt an Sie per E-Mail weitergeleitet. Ihren Ausweis erhalten Sie schnellst möglich. Bitte denken Sie an das Foto am besten per Mail.

3.) Pflichten

Der DJ/die Agentur verpflichtet sich Kennwörter, sowie alle durch die DDO erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Die DDO-Leistungen (Jobanfragen, Bemusterungen, Kennwörter, Musterverträge etc.) sind nicht auf Dritte übertragbar. Die Weitergabe vertraulicher Daten oder Informationen, ausgenommen an DDO-Mitglieder (ist durch den Ausweis oder Rückfrage bei der DDO zu prüfen), ist strafbar.

Der DJ verpflichtet sich weiterhin durch die DDO erhaltene Musikwerke, egal ob physisch oder nichtphysisch, nur nach geltendem Recht zu nutzen.

4.) Laufzeit Kündigung

Die Vereinbarung gilt für ein Jahr und kann danach jeder Zeit per Einschreiben gekündigt werden. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht zurück erstattet. Nach Kündigung entfallen sämtliche DDO-Leistungen und damit verbundene Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung. Bemusterungen, die der DJ im Rahmen der Mitgliedschaft erhalten hat sind ausgenommen.

Für eine gültige Kündigung muss der DDO-Ausweis an die DDO unaufgefordert zurück gesendet werden. Die DDO kann die Aufnahme eines Mitgliedes ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bei Nichtbegleichung des Beitrages oder Verstößen gegen geltendes Recht oder die DDO-Regeln, kann die DDO dem Mitglied fristlos kündigen. Offene Beiträge bleiben davon unberührt und zuviel gezahlte Beiträge werden zurück erstattet. Die „Deutsche Disc-Jockey Organisation“ ist kein Verein sondern ein Einzelunternehmen, rechtmäßig vertreten von der Firma Udo Starkens und besteht seit 1963.

5.) Wichtige DDO-Regeln

- 1.) Passwörter, Jobanfragen und Bemusterungen, die Sie über die DDO erhalten, sind nur für das Mitglied bestimmt und dürfen nicht an Dritte auch nicht innerhalb der eigenen Agentur weiter gegeben werden, es sei denn, die Dritte Person ist ebenfalls ein DDO-DJ.
- 2.) Angenommene Engagement müssen zuverlässig ausgeführt werden. Bei Krankheit oder höherer Gewalt muss der DJ für Ersatz sorgen. Hierbei sind wir gerne behilflich.
- 3.) Ein ordentliches und höfliches Auftreten versteht sich von selbst.

Achtung: Schicken Sie für Ihren Ausweis gleich ein Bild mit! Besser noch per Mail an info@ddo.de!

Ort, Datum

Unterschrift des DJs

Betr.: Einzug mittels Lastschrift

Möchten Sie Ihre Beiträge per Lastschrift einziehen lassen, so füllen Sie bitte die folgenden Zeilen noch mit aus.

Ihr Vorteil: Sofortiger Leistungsbeginn, sichere Zahlung, kein Risiko !

Hiermit ermächtige ich die Firma Deutsche Disc-Jockey Organisation Udo Starkens, Zollhausstr. 55, 52353 Düren, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Berechtigtenbeiträge, bei Fälligkeit, zu Lasten meines nachstehenden Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung erlischt mit Beendigung der Mitgliedschaft.

KONTONUMMER: _____

BLZ: _____

BANK: _____

KTO.INHABER: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers